

Mit diesem Merkblatt informiert InterPool über Vorschriften des AGG zum Schutz von Beschäftigten vor Benachteiligungen im Erwerbsleben.

InterPool fühlt sich dem gesamten Diskriminierungsschutz in besonderer Weise verpflichtet. Jede/r Beschäftigte oder Vorgesetzte sollte mit seinen/ihren Kollegen/-innen so umgehen, wie er/sie selbst korrekterweise behandelt werden möchte. Niemand darf aufgrund der nachfolgend genannten Eigenschaften benachteiligt werden. InterPool duldet keine Belästigungen seiner Mitarbeitenden aufgrund dieser Eigenschaften, wozu insbesondere auch sexuelle Belästigungen zählen. Sollte Ihnen etwas widerfahren, das Sie melden möchten, zögern Sie bitte nicht. Am Ende dieses Informationsblatts haben wir verschiedene Anlaufstellen benannt.

Wer seine Rechte aus dem AGG in Anspruch nimmt, darf deswegen keine Nachteile (wie z. B. Versetzung oder Kündigung) erleiden. Dies gilt auch für Personen, die Beschäftigte unterstützen oder die als Zeugen/-innen in Diskriminierungsfällen aussagen.

### Diskriminierungsschutz – für wen?

Der Diskriminierungsschutz des AGG gilt für alle Beschäftigten im Sinne des AGG. Das sind:

- Arbeitnehmer/-innen; d.h. Festangestellte, außertarifliche Arbeitnehmer/-innen, befristet Beschäftigte, Aushilfen, studentische Hilfskräfte etc.
- Die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten wie z. B. Auszubildende, Praktikanten/-innen, Volontäre/-innen
- Bewerber/-innen intern/extern und intern auch für eine betriebliche Weiterbildung
- bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer/-innen, soweit es um nachwirkende Folgen aus dem Arbeitsverhältnis geht (z. B. betriebliche Altersversorgung)
- Leiharbeiter/-innen
- Freie Mitarbeiter/-innen, die den Status einer arbeitnehmerähnlichen Person haben (zu denen auch die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen Gleichgestellten gehören)
- Sonstige freie Mitarbeiter/-innen, soweit der Zugang zur Erwerbstätigkeit sowie der berufliche Aufstieg betroffen ist

### Was sind die Diskriminierungsmerkmale des AGG?

- **Rasse und ethnische Herkunft:** Anknüpfungspunkte für Benachteiligungen können sein z.B.: Hautfarbe, äußeres Erscheinungsbild, Sprache, Name, Nationalität
- **Geschlecht:** Benachteiligungen aufgrund von sexistischen Stereotypisierungen und geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen sowie aufgrund der Geschlechtsidentität
- **Religion und Weltanschauung:** z. B. Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Judentum
- **Behinderung:** Einschränkungen der körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelischen Gesundheit sowie Entstellungen, Seh-, Hör-, Sprachbehinderungen etc.
- **Alter:** gemeint ist das Lebensalter; vom AGG geschützt sind sowohl ältere, als auch jüngere Beschäftigte
- **Sexuelle Identität:** z. B. Homo-, Bi-, Hetero-, Trans- oder Intersexualität

### Wovor will das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützen?

Ziel des AGG ist es, die Beschäftigten vor Benachteiligungen wegen eines Diskriminierungsmerkmals zu schützen.

Aber: Nicht jede Ungleichbehandlung ist verboten; das AGG erlaubt z.B. eine unterschiedliche Behandlung aufgrund eines der genannten Merkmale, wenn dieser Grund wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine angemessene, wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt und der Zweck rechtmäßig ist. Auch spezifische Fördermaßnahmen zur Verhinderung von Nachteilen oder zum Ausgleich bereits bestehender Nachteile sind zulässig. Für Ungleichbehandlungen wegen des Alters sieht das AGG ebenfalls eine Reihe von Ausnahmen vor.

Benachteiligungen im Sinne des AGG – und daher ebenfalls verboten – sind auch Belästigungen, die im Zusammenhang mit einem Diskriminierungsmerkmal stehen; hierzu zählen ausdrücklich sexuelle Belästigungen. Verboten sind also nicht nur Formen der Benachteiligung im klassischen Sinne, sondern auch diskriminierendes Verhalten.

### **Was ist eine Belästigung?**

Eine Belästigung ist eine unerwünschte Verhaltensweise, die mit einem Diskriminierungsmerkmal in Zusammenhang steht. Sie bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der belästigten Person verletzt und hierbei ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird. Dazu gehören z.B. abwertende oder erniedrigende Äußerungen bezogen auf Herkunft, Hautfarbe, Sprachstörungen, körperliche Entstellungen, Behinderungen, sexuelle Identität oder die Religion; sowie Beleidigungen oder Beschimpfungen, Drohungen, Witze, Hänseleien, abwertende Blicke oder Gesten, Ausgrenzen oder Schikanieren, körperliche Übergriffe.

### **Was ist eine sexuelle Belästigung?**

Eine sexuelle Belästigung ist eine unerwünschte, sexuell bestimmte Verhaltensweise, die bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Dazu zählen: unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen pornografischer Darstellungen.

### **Beschäftigte müssen sich an das AGG halten!**

Das Benachteiligungsverbot des AGG gilt sowohl für den Umgang von Vorgesetzten mit Mitarbeitern/-innen – als auch für den Umgang von Mitarbeitern/-innen untereinander sowie mit Geschäftspartnern/-innen und anderen Beschäftigten von Vertragspartnern/-innen (Lieferanten/-innen, Kunden/-innen u. a.). Beschäftigte, die diskriminieren oder belästigen, verletzen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten und müssen mit entsprechenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen - bis hin zu Versetzung, Abmahnung oder Kündigung.

### **Beschwerderecht**

Wenn sich Beschäftigte wegen eines Diskriminierungsmerkmals benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt fühlen, haben sie das Recht, sich bei den zuständigen Stellen zu beschweren. Der/die Betroffene kann sich an die unmittelbaren oder – etwa bei Befangenheit – die diesen übergeordneten Vorgesetzten bzw. Auftraggeber/-innen wenden. Die Beschwerde wird geprüft und der/die Beschwerdeführer/in über das Ergebnis der Prüfung informiert. Betroffene können sich auch bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beraten lassen: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Home/home_node.html)

### **Gesetzestext**

Der Gesetzestext des AGG ist im Internet zu finden unter:  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf>